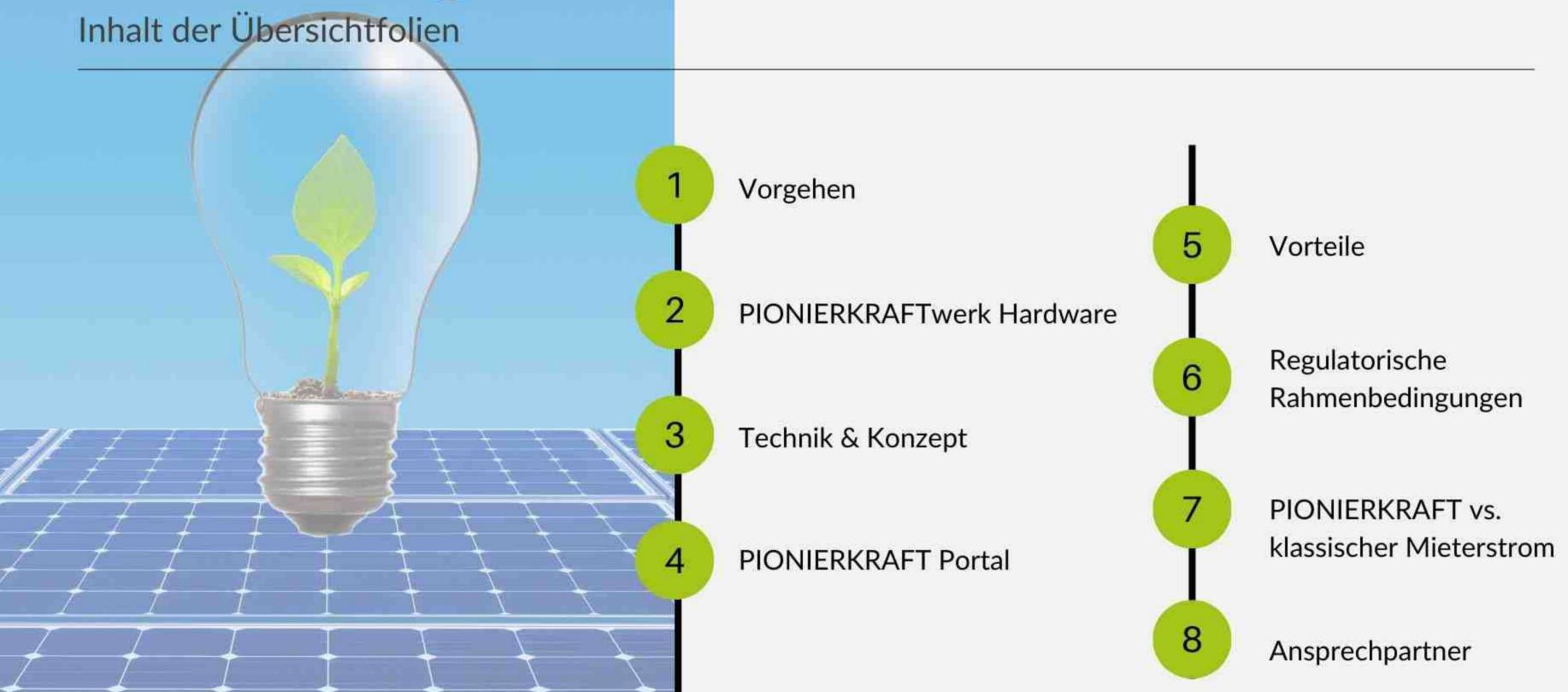


Gliederung

PIONIERKRAFT [2]



Vorgehen



So läuft die Fachpartner-Kooperation ab







Im Vorfeld der Installation





Zertifizierung des Elektroinstallateurs durch Schulungen rund ums PIONIERKRAFTwerk Angebot des
PIONIERKRAFTwerks an den
Endkunden durch einen
zertifizierten Fachpartner

•ToDo Installateur: Anmeldung
beim Netzbetreiber
•ToDo Endkunde: Anmeldung

 ToDo Endkunde: Anmeldung auf dem PIONIERKRAFT-Portal und Antrag auf Erlaubnis beim Hauptzollamt für die Stromsteuer-Befreiung Abschluss der Installation mit Übergabe des Inbetriebnahmeprotokolls an PIONIERKRAFT und den Endkunden Langfristige Betreuung des Endkunden durch PIONIERKRAFT

- Monitoring
- Management der Mieter
- Abrechnung des gelieferten
 Stroms

Produkt



Hardware- und Softwarebasiertes Energy Sharing



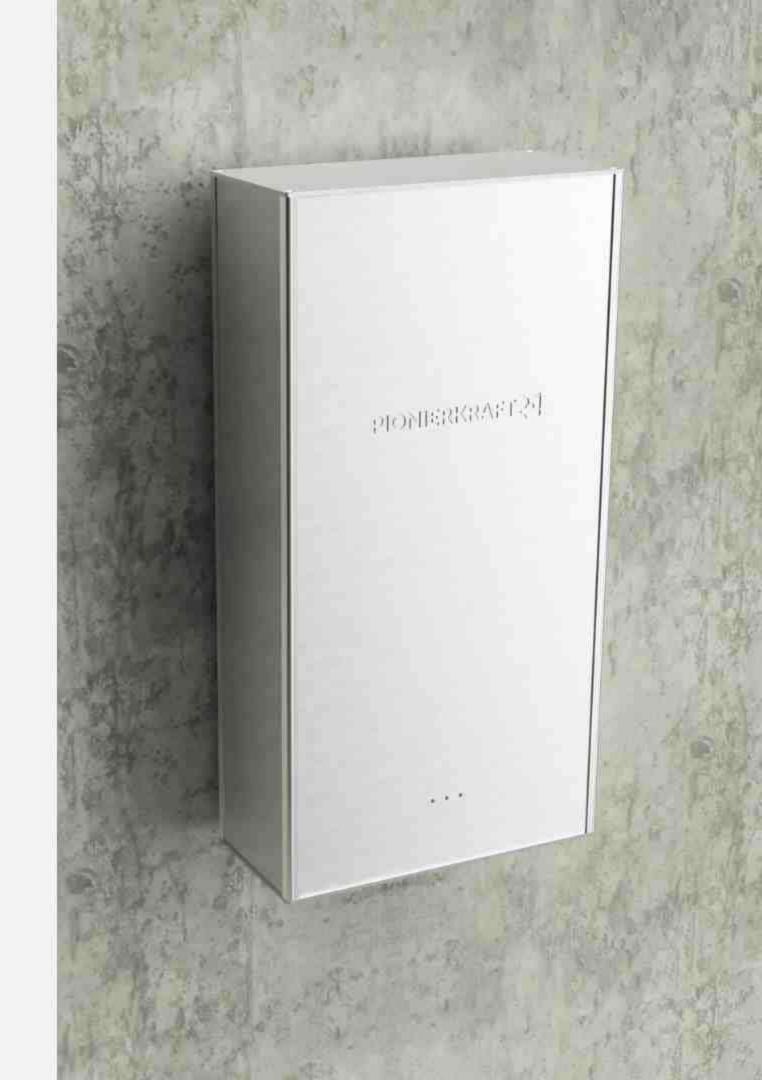
PIONIERKRAFTwerk

PIONIERKRAFT Portal

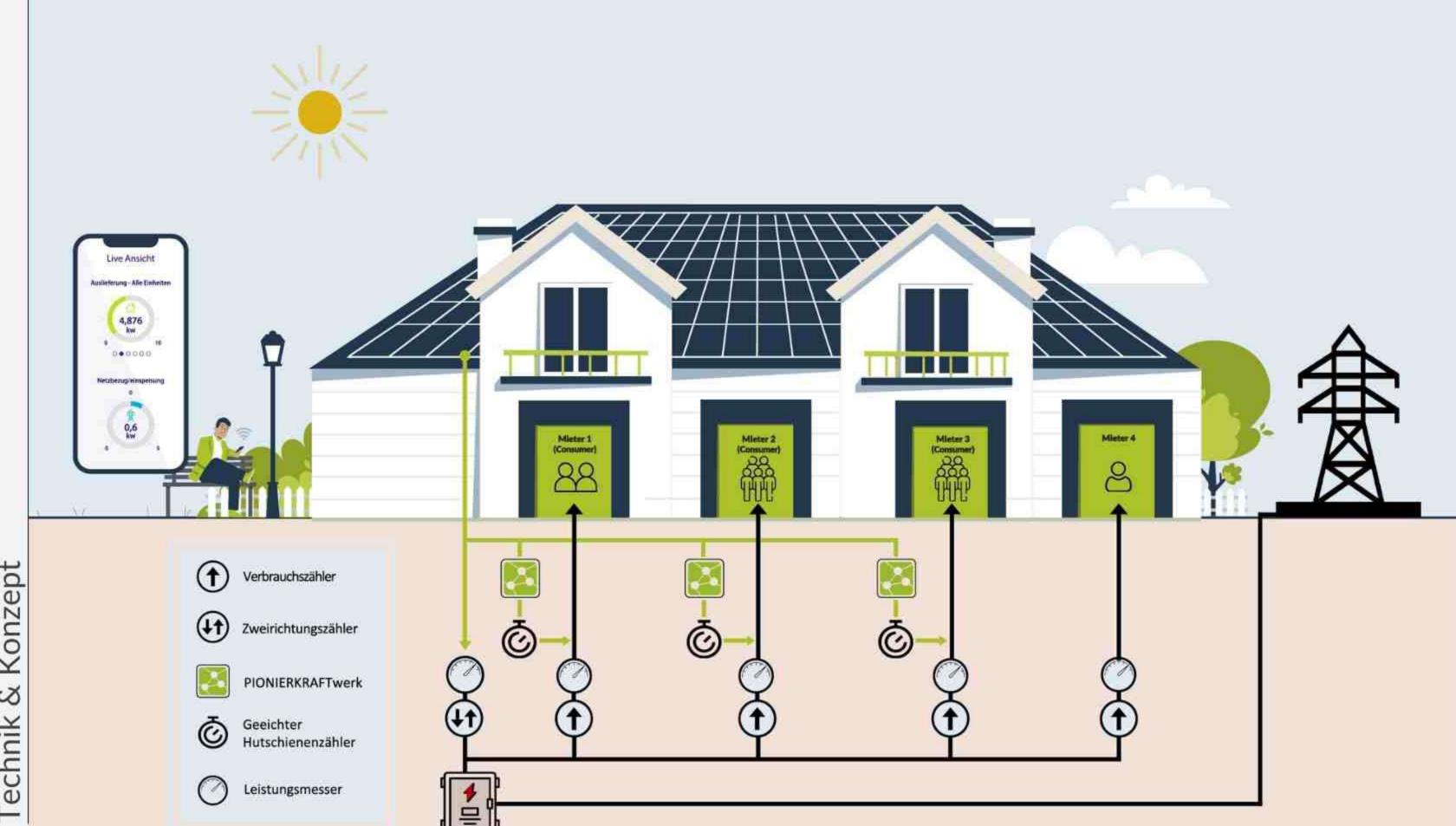
PIONIERKRAFTwerk

Die innovative Energy-Sharing Hardware

- Deutschlands erste "Energieumverteilungseinheit"
- Öffentliches Stromnetz bleibt unberührt
- Softwaregestützte Steuerung von Energieflüssen
- Energy-Sharing profitabel ab der ersten Partei
- Skalierbar



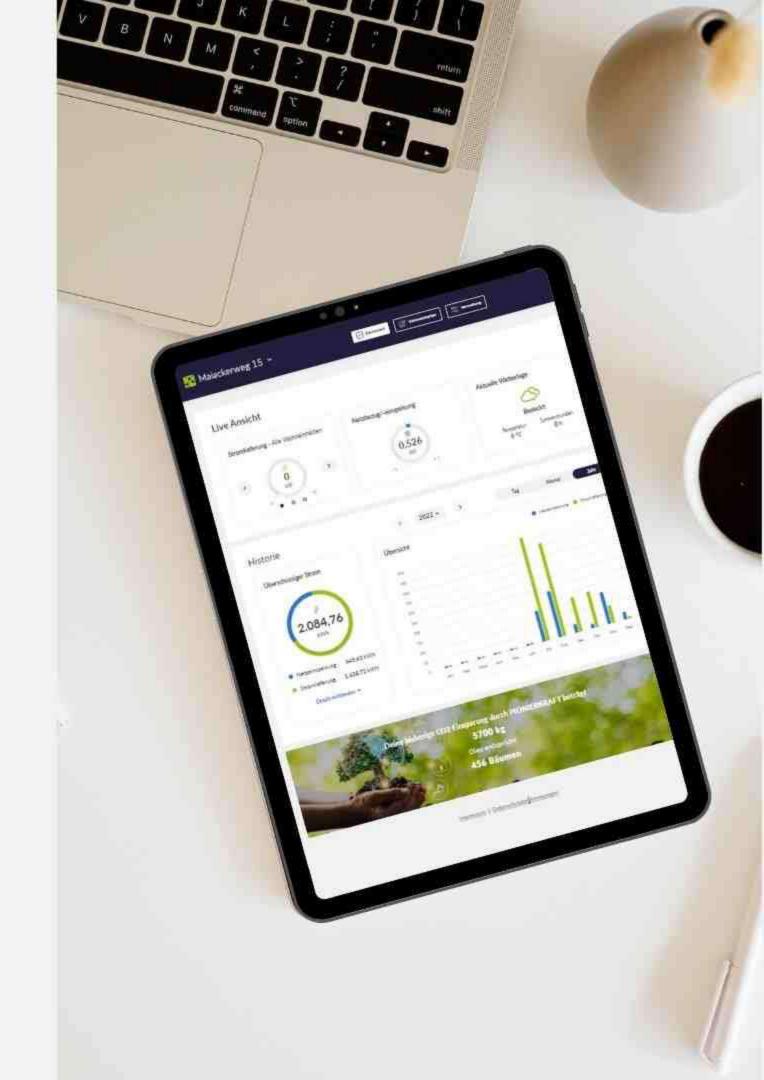
Twerk PIONIERKRAF



PIONIERKRAFT Portal

Einfache Verwaltung der Stromlieferung

- Komplett autonom
- Auf allen Geräten verfügbar
- Volle Transparenz
- Inklusive Stromliefervertrag
- Echtzeitdaten



PIONIERKRAFT Portal



Einfache Verwaltung der Stromlieferung

Full Service Paket

49 €/ Jahr netto pro zu beliefernder Wohnung

- Portalnutzung
- Unterstützung bei der Übernahme der Meldepflichten
- Bereitstellung des Stromliefervertrages
- Rechnungsstellung







Vorteile

Win-Win für alle Parteien

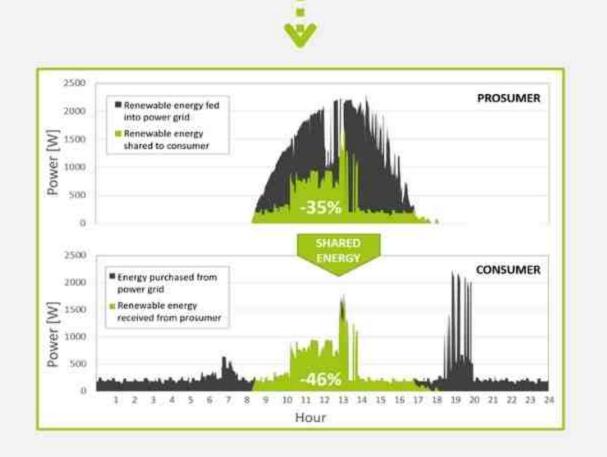
Beispiel: ein Eigentümer (Prosumer) und ein Mieter (Consumer)

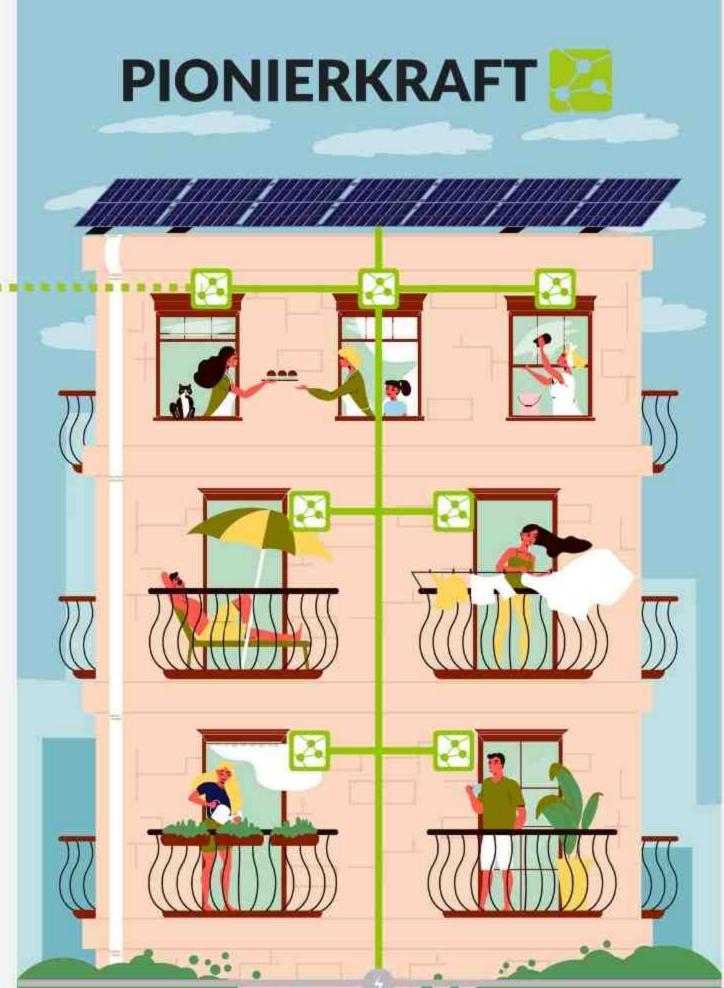
Prosumer:

- 35 % weniger Einspeisung ins öffentliche Netz (8ct/kWh)
- Stattdessen Verkauf an den Mieter (30ct/kWh)

Consumer:

 46% gesunkener Strombezug aus dem öffentlichen Netz (45ct/kWh)





Vorteile

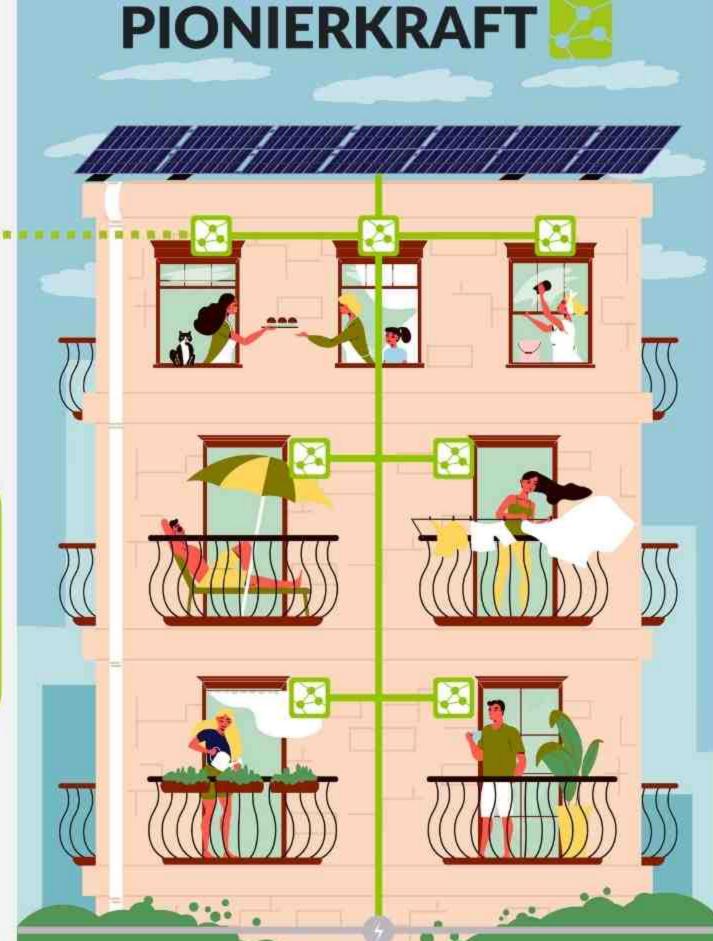
Win-Win für alle Parteien

Beispiel:

- 12 kWp-Anlage
- Höherer Ertrag: 30,0 ct statt 8,20 ct
- Amortisationszeit 7 Jahre

Ab dem 8. Jahr trägt das PKW zur besseren Amortisation der Gesamtinvestition der PV-Anlage bei







Profitabler Mieterstrom

Innovative Lösung ermöglicht profitable Mieterstromprojekte von der ersten Stunde an

Wesentliche Vorteile gegenüber herkömmlichen Mieterstromkonzepten:

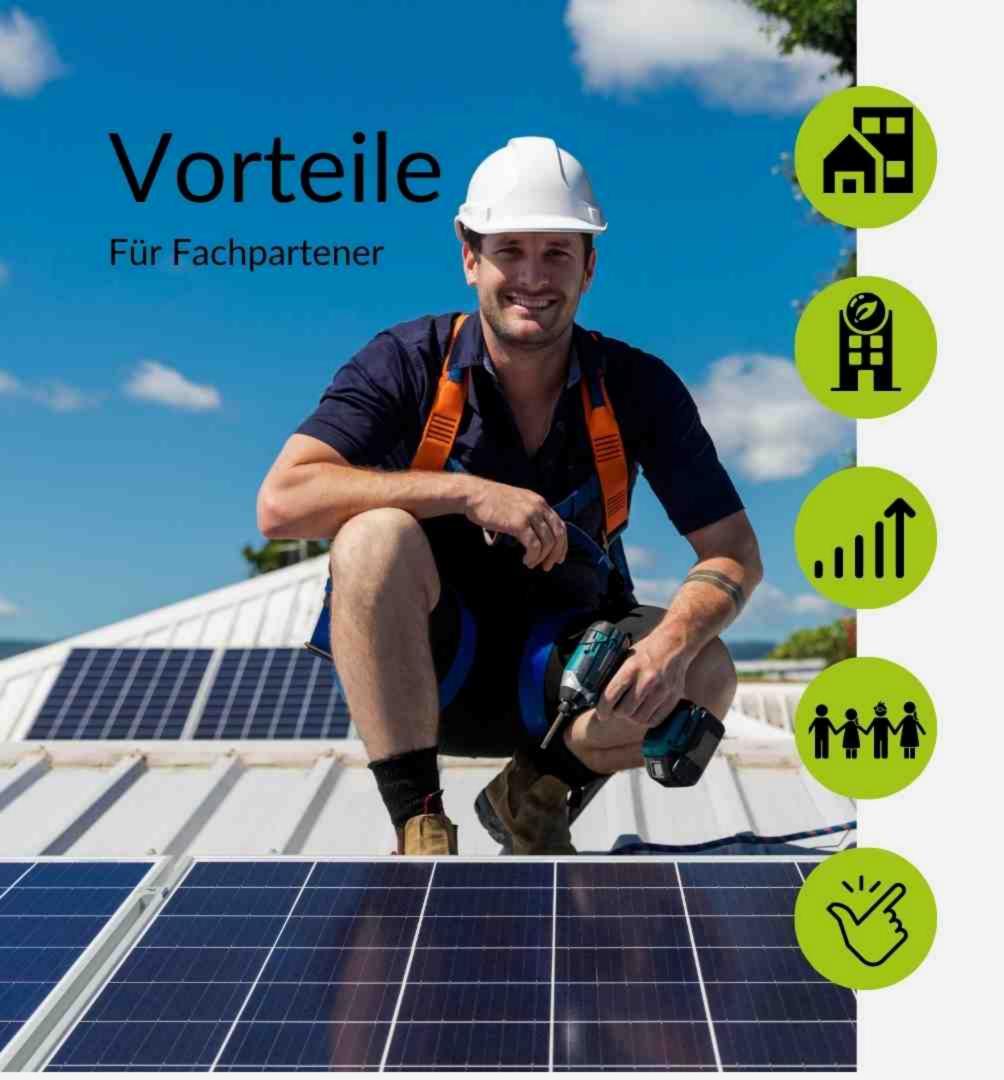
- Zählung und Monitoring des Solarstroms durch PIONIERKRAFT
- Stromlieferung kann mit Mietvertrag gekoppelt werden
- Deutlich geringere anfängliche und laufende Aufwendungen und Kosten
- Geringeres wirtschaftliches Risiko für den Betreiber

Unkompliziert umsetzbar

Rundum-Sorglos-Paket für Prosumer und Consumer

Bessere Marktposition & Immobilienwert

Die Versorgung mit Solarenergie steigert die Nachfrage nach Deiner Immobilie und erhöht zudem den Immobilienwert.



Lösungsanbieter werden

Realisierung von PV-Projekten auf kleinen MFH mit PIONIERKRAFT

360 Grad Solarkonzepte

Erstellung runder und flexibler Energiekonzepte

Größeres Projektvolumen

Größere Auslegung einer PV-Anlage beim Endkunden

Nachhaltigkeit skalieren

Alle Bewohner eines Gebäudes mit Erneuerbarer Energie versorgen

Einfach, einfach

Einfache Planung und Umsetzung des Projektes

Regulatorische Rahmenbedingungen



Die Stromlieferung ist erlaubt nach §3 EnWG:

Stromlieferung innerhalb einer Kundenanlage / Direktleitung (§ 3 EnWG)

Zudem ist die Stromlieferung Stromsteuerbefreit nach §9 StromStG:

• Stromlieferung aus erneuerbarer Energie innerhalb einer Kundenanlage unter einem Megawatt

Zu beachten ist die Umsatzsteuerpflicht bei Stromlieferung nach §60 EEG/§1UStG bei Gewerbeanmeldung:

 Wir empfehlen die Anwendung der Kleinunternehmerregelung bei der die Umsatzsteuer auf Lieferung des Stroms nicht erhoben wird nach §19 Abs. 1 UStG. Durch die Einführung des Nullsteuersatzes auf PV-Anlagen gibt es hier keine Nachteile mehr für den Kunden.

Unterschiede



Mieterstrom vs. PIONIERKRAFT

Ergänzungs-Stromlieferung mit PIONIERKRAFT

- Kein Vertragskopplungsverbot
- Freie Preisgestaltung
- Freie Vertragsgestaltung nach AGB-Recht
- Zwei Vertragspartner für Stromlieferung
- Energiewirtschaftliche und zivilrechtliche
 Rahmenbedingungen

EEG Geförderter Mieterstrom

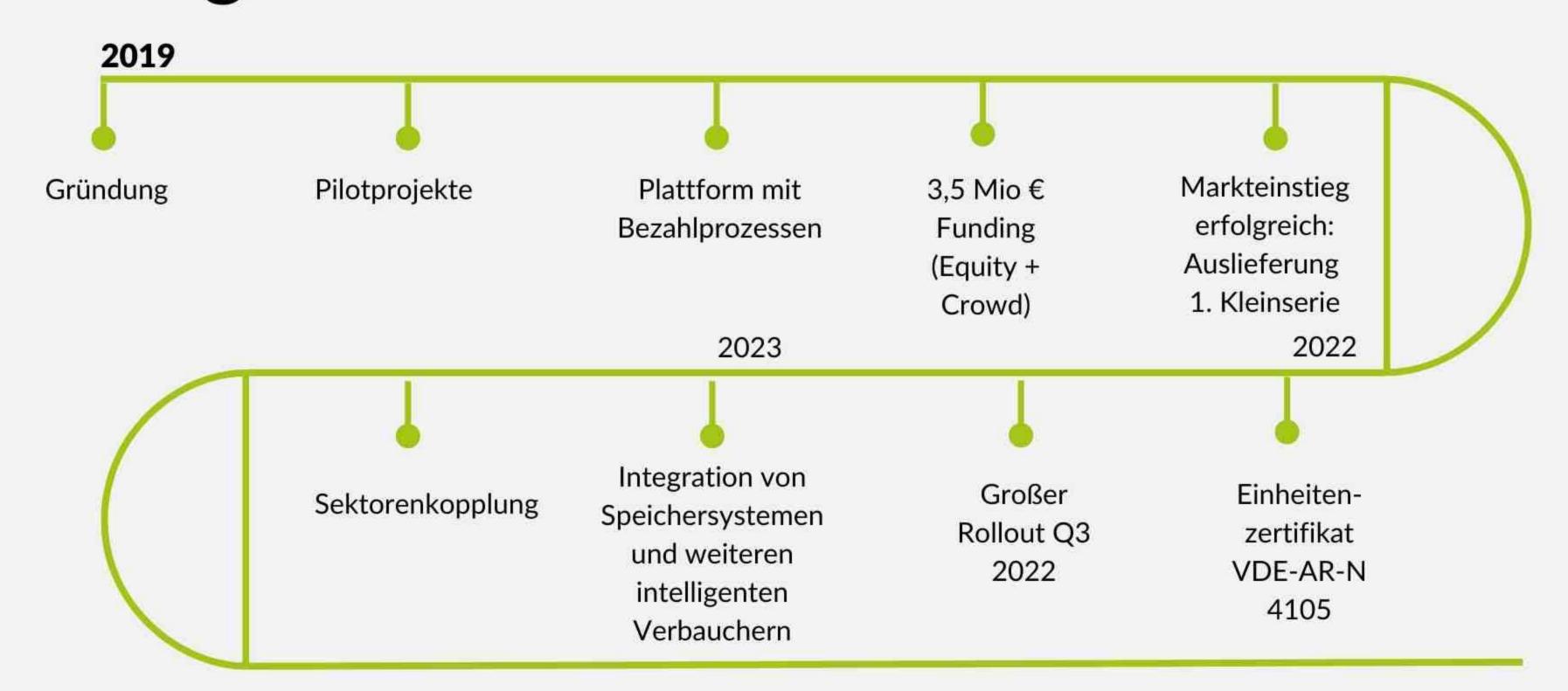
- Vertragskopplungsverbot mit Mietvertrag
- Strompreisdeckel (max. 90% des Grundsversorgertarifs)
- Vertragslaufzeit max. 1 Jahr,
 Kündigungsfrist 3 Monate
- Ein Vetragspartner f
 ür die gesamte Stromlieferung
- EnWG, EEG bindend

Nicht gebunden an das geförderte Mieterstromgesetz nach §23b Abs. 2 EEG



Wo geht die Reise hin...?







Vielen Dank!

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Hier FachpartnerGespräch buchen